

Zum Geleit

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **27 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Die publizistischen Mittel Presse, Film, Radio und Fernsehen gehören als sogenannte Massenmedien neben Technik, Physik und Mathematik zu den stärksten Gestaltungskräften unserer Zeit. Sie sind ein Produkt, ein Spiegelbild der menschlichen Gesellschaft und machen deren vielfältiges, facettenreiches Erscheinungsbild im Materiel- len und Geistigen sichtbar, beeinflussen und bestimmen aber zugleich auch in steigendem Masse die gesellschaftlichen und geistigen Wandlungen unserer Epoche. Lebens- und Verhaltensweisen, Bedürfnisse und Meinungen, ja sogar religiöse Glaubenshaltungen und Glaubensinhalte werden von den publizistischen Mitteln geprägt und mitgeformt.

Die Kirche ist aufgrund ihres Auftrages zur Verkündigung des Evangeliums verpflichtet. «Deshalb hält sie es für einen Wesensteil ihrer Aufgabe, die Heilsbotschaft auch mit Hilfe der publizistischen Mittel zu verkündigen sowie Grundsätze über deren richtige Anwendung aufzustellen. Der Kirche kommt also das ursprüngliche Recht zu, jede Art dieser publizistischen Mittel, sofern diese für die christliche Erziehung und jede ihrer Bemühungen zum Heile der Seelen notwendig oder nützlich sind, zu benutzen und zu besitzen» (Konzilsdekret über die publizistischen Mittel). Zur Erfüllung ihrer Sendung auf dem Gebiet der Massenmedien braucht es noch gewaltige Anstrengungen. Es gilt vor allem Kräfte heranzubilden, die, mit den Eigen- gesetzlichkeiten der Massenmedien vertraut, aus dem Engagement eines lebendigen Glaubens heraus schöpferisch tätig sind. Nur so kann die Kirche ihre Heilsbotschaft im Rahmen der publizistischen Mittel glaubhaft, wahrhaft und wirksam (das heisst: Heil wirkend) zur Darstellung bringen.

Die Kirche ist auf dem Gebiet der Massenmedien auch zur Seelsorge, zum Apostolat verpflichtet. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe forderte schon 1936 das päpstliche Rundschreiben «Vigilanti cura» die Schaffung von nationalen katholischen Filmstellen, die heute als von der Hierarchie beauftragte Organe die Tätigkeit der Katholiken auf dem Gebiete des Films unterstützen und ordnen. Laut Konzilsdekret sollen solche nationale Zentralstellen auch für Presse, Radio, Fernsehen errichtet werden. Wie für die anderen nationalen Filmstellen ist auch für das Schweizerische Katholische Filmbüro die ethische Bewertung aller in den öffentlichen Kinos gezeigten Filme und die Verbreitung dieser Bewertung die Hauptaufgabe. Diese kirchliche Filmbewertung vollzieht sich auf einer geistigen, seelsorglichen Ebene. Sie hat nichts mit Machtpolitik, anachronistischem Paternalismus oder einem kirchlichen Inquisitionsgericht zu tun, und ist auch keine moralische «Kinderfürsorge für Erwachsene». Kurzbesprechungen und Filmkritiken des «Filmberaters», die schon durch den äusseren Unterschied im Umfang geistig belanglose Routineerzeugnisse und anspruchsvolle Werke auseinanderzuhalten suchen, wollen dienen, beraten, helfen. Sie wollen den Leser informieren, zum besseren Filmverständnis führen, auf Sehenswertes hinweisen und vor dem Schlechten warnen. Der Kinogänger entschliesst sich in freier und persönlicher Entscheidung für den Filmbesuch; die Verantwortung für seine Entscheidung nimmt ihm niemand ab. Aber diese Verantwortung bewusst zu machen und ein klares Urteil zu gewinnen, dazu kann die kirchliche Filmbewertung durch eine konsequente Stellungnahme in erheblichem Masse beitragen. Dabei geht es nicht nur darum, der Wirklichkeit Film gerecht zu werden, sondern es geht ebenso darum, Zeugnis abzulegen für ein christliches Welt- und Menschenbild. In Achtung und Liebe ist jeder Film in seiner Eigenart zu erfassen, zu erarbeiten und in seiner Ganzheit zu beurteilen. Diese Werkinterpretation ruht auf den objektivierten Grundsätzen katholischer Glaubens- und Sittenlehre.

Den nachstehend abgedruckten Vortrag, gehalten von Pfarrer Aloys Stapf aus Mainz zur Eröffnung des Internationalen Seminars über katholische Filmbewertung im August 1966 in Batschuns, Vorarlberg, stellen wir als Gewissensforschung und Standortbestimmung kirchlicher Filmbewertung zur Diskussion. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der eine oder andere Leser von den Ausführungen angeregt würde, ebenfalls zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

ul.